

FAQ

Wann soll das neue Bürgergeld-Gesetz kommen?

Die Bundesregierung sieht für das Jahr 2023 die Einführung des Bürgergeldes vor, das den bisherigen Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld ablöst. Einige Änderungen sollen am 1. Januar 2023 in Kraft treten, andere kommen erst im Laufe des Jahres 2023.

Ändert sich für mich etwas?

Wer bisher Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld hatte, wird auch künftig einen Anspruch auf Bürgergeld haben. Die rechtliche Grundlage für die Gewährung des Bürgergeldes bilden weiterhin die gesetzlichen Regelungen des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Das Kommunale Kreisjobcenter Fulda bleibt auch weiterhin Ihr Ansprechpartner.

Muss ich etwas tun?

Wenn Sie bereits Arbeitslosengeld II/Sozialgeld von uns erhalten, brauchen Sie zunächst nichts weiter veranlassen. Die Umstellung auf das neue Bürgergeld erfolgt automatisch und hierfür ist keine neue bzw. gesonderte Antragsstellung erforderlich.

Weitere Informationen

Die aktuellen Informationen zum Bürgergeld erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Buergergeld/buergergeld.html>